

Mietvertrag für Kindersitze

(Blau ist vom Mieter auszufüllen/ Rot von der Vermieterin)

Mietvertrag zwischen:

(Vermieterin)

Meller Märchenzwerge

Karina Ebeler-Schröter

Oststr. 17

49324 Melle

und **Name:** (MieterIn)

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Email:

Die Vermieterin überlässt der / dem MieterIn zur ausschließlich eigenen Nutzung folgenden

Mietgegenstand:

Seriennummer:

Die Übergabe der Mietsache erfolgt am

Gewünschte Übergabe (bitte ankreuzen): **Versand** (hierbei fallen einmalig 9,50€ Versandgebühren an)

Abholung

Die Mietgebühr für den Kindersitz beträgt für jede angefangene Woche 15,00 €. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt bei der Rückgabe der Mietsache und ist dann sofort zur Zahlung fällig. Wird direkt im Anschluss ein neuer Sitz bei der Vermieterin erworben, so wird die Mietgebühr vollständig auf den Preis des neuen Sitzes angerechnet. Falls der Gegenstand nicht persönlich übergeben werden kann, ist die Vermieterin berechtigt, die fällige Mietgebühr mit der nachfolgend geregelten Kautionszahlung zu verrechnen. Einen Differenzbetrag zwischen Kautionszahlung und Gebühr überweist die Vermieterin binnen 7 Tagen auf ein von der / dem MieterIn zu benennendes Konto. Die Kontodaten übermittelt die / der MieterIn der Vermieterin schriftlich oder elektronisch zum Zeitpunkt der Abgabe.

Meller Märchenzwerge

Karina Ebeler-Schröter

Oststr. 17, 49324 Melle

Tel.: 0160/7615090

E-Mail: info@meller-maerchenzwerge.de

Bankverbindung:

Karina Ebeler-Schröter

IBAN: DE66 2656 2490 0605 9279 00

BIC: GENODEF1HTR (Volksbank Melle)

St.Nr.: 65/011/02824 USt-IdNr.: DE345855568

Es wird ferner eine Kautions in Höhe von 150,00 € erhoben, zahlbar am Tag der Übergabe.

Die Miethöchstdauer beträgt bei Babyschalen 2 Wochen vor errechnetem und 3 Wochen nach tatsächlichem Geburtstermin.

Voraussichtlicher Entbindungstermin:

Überlassen am:

Rückgabe spätestens am:

-Eine Verlängerung des Mietzeitraumes kann nur gewährt werden, wenn die / der MieterIn dies spätestens 2 Tage vor Rückgabedatum anfragt. Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietsache ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 15 € für jede angefangene Woche zu bezahlen.

-Die / der MieterIn hat etwaige Schäden an der Mietsache der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen. Die Vermieterin trägt die anfallenden Reparatur- oder gegebenenfalls Austauschkosten.

-Die / der MieterIn garantiert, dass der von ihr / ihm gemietete Kindersitz nicht mit Tieren in Kontakt kommt.

-Die / der MieterIn garantiert weiterhin, dass während der gesamten Mietzeit des Kindersitzes in dem PKW, in dem der Kindersitz genutzt werden soll, nicht geraucht wird.

-Ebenso garantiert der Mieter, dass der Kindersitz nicht in Räumen abgestellt wird, in denen geraucht wird.

-Sollte die / der MieterIn gleichwohl den Kindersitz dem Kontakt von Tieren oder von Zigarettenrauch aussetzen, so hat sie / er pauschale Reinigungskosten in Höhe von 50,00 € an die Vermieterin zu zahlen. Dies gilt auch für starke, über den alltäglichen Gebrauch hinausgehende Verschmutzungen.

Ort und Datum

Unterschrift Mieter_in

Unterschrift Vermieterin